

# **Unterrichtsbefreiung: Was bedeutet „rechtszeitig“?**

**Beitrag von „Das Pangolin“ vom 30. November 2017 21:05**

## Zitat von lassel

Hallo zusammen,

Unterrichtsbefreiungen bis zu drei Tagen darf ich als Klassenlehrer genehmigen. Nun ist es mittlerweile so, dass die Schüler morgens mit einer Mitteilung kommen, dass sie nachmittags zum Arzt müssen. Muss ich das genehmigen oder kann ich das auch verneinen?

Es wird kein Test geschrieben, sondern es ist normaler Unterricht.

Es nervt mich, da der Schüler auch drei Tage nach den Ferien noch weg war, da der Flug somit billiger war. Die Schulleitung wurde daraufhin von uns informiert, es ist aber nichts passiert; man will ja keinen Stress mit Eltern.

Es handelt sich um Niedersachsen und dort steht im Gesetz, dass Mitteilungen der Eltern „rechtzeitig“ ankommen müssen. Was bedeutet das konkret?

Zum Arzt gehen lasse ich Schüler immer. Wenn sie den Zettel erst morgens bringen, stört mich das nicht. Krankheit kann man ja auch nicht planen.

Wenn es passiert, wenn ein Test / eine Klassenarbeit geschrieben wird, lass nachschreiben oder prüfe mündlich. Mündlich ist meistens unangenehmer.

Fehlzeiten vor oder nach Ferien wegen billiger Fahrscheine muss man ja nicht anerkennen und könnte sie als "unentschuldigt" vermerken. Bringt aber langfristig nichts, weil die Eltern die Kinder dann einfach krank melden und sich ggf. ein Attest von einem Arzt ihres Vertrauens holen. Das müssen wir einfach so hinnehmen. Man könnte natürlich das Kind zum Amtsarzt schicken, dazu müsste man aber gleich am ersten Tag erfahren haben, dass es krank sei. Ziemlicher Aufwand. Und die informieren ja auch nicht unbedingt sofort - obwohl sie es müssten.